



## Dokumentinformation

### Zur Behauptungslast bei Kartellschäden

Typ	Zeitschrift
Datum/Gültigkeitszeitraum	01.07.2012
Publiziert von	Manz
Glossator	<b>Florian Neumayr</b>
Fundstelle	<b>ecolex 2012/256</b>
Heft	<b>7 / 2012</b>
Seite	<b>626</b>
Entscheidung	<b>OGH 15.5.2012, 3 Ob 1/12m</b> <a href="#">▼ Zu den Verweisen</a>

## Leitsatz

**Es fehlt an einem wesentlichen Bezugspunkt, wenn einem Ersatzanspruch wegen Kartellrechtsverstoßes nur geschätzte Preise zugrunde gelegt werden.**

## Sachverhalt

Die Kl forderte von der Bekl va Schadenersatz, weil Liftanlagen aufgrund des "Aufzugskartells" zu überhöhten Preisen errichtet bzw gewartet worden seien. Sie berief sich im Wesentlichen auf ein Gutachten, in dem sowohl der behauptete Kartellaufschlag als auch Errichtungs- und Wartungspreise geschätzt wurden. Das ErstG wies die Klage als unschlüssig ab, weil sie keine konkreten Angaben enthielt, welche "historischen" Preise tatsächlich bezahlt wurden. Das BerG bestätigte die E des ErstG. Der OGH wies die dagegen gerichtete Rev als unzulässig zurück.

## Begründung

### Aus der Begründung:

Da die Schlüssigkeit von Prozessbehauptungen nur anhand des konkreten Vorbringens im Einzelfall geprüft werden kann, bildet ihre Beurteilung im Allge-

Ende Seite 626

Anfang Seite 627

meinen - vom hier nicht vorliegenden Fall auffallender Fehlbeurteilung abgesehen - keine erhebliche Rechtsfrage iSd [§ 502 Abs 1 ZPO \(RIS-Justiz RS0037780; RS0042828; RS0116144 \[T 2\]\)](#).

Auch bei Verletzung eines Schutzgesetzes hat der Geschädigte den Eintritt des Schadens und dessen Höhe zu behaupten und zu beweisen (vgl. [RIS-Justiz RS0022561](#) [T 2] zur Beweislast). Die Ansicht der Vorinstanzen, die Schadensberechnung verlange im gegebenen Zusammenhang auch die Behauptung der "historischen", von der kl Partei auch bezahlten Preise, ist nicht unvertretbar, können doch diese Preise - bei der Vornahme eines prozentuellen Aufschlags - überhaupt erst die Grundlage für die Berechnung des absoluten Betrags eines Kartellaufschlags bilden.

(...) Die Ansicht des BerG, die kl Partei habe nicht schlüssig nachvollziehbar dargelegt, dass sie die behaupteten jeweiligen Schäden in ihrem Vermögen erlitten habe, ist angesichts der zugrunde liegenden Schätzungen der Errichtungs- und Wartungspreise durchaus vertretbar; damit fehlt es nämlich an einem wesentlichen Bezugspunkt für die Berechnung der Schadenshöhe. Schon angesichts der Vielgestaltigkeit der Aufzugsanlagen fehlt es auch an einem "Marktpreis".

(...) Mangels schlüssiger Behauptung eines bestimmten Schadens kann dahingestellt bleiben, ob sich das kartellrechtswidrige Verhalten der bekl Partei auf jeden einzelnen der von der kl Partei vorgebrachten Geschäftsfälle beziehen muss. (...)

## Glosse

Derzeit sind mehrere Verf im Nachgang zur Aufzugskartell-E des OGH (als KOG 8. 10. 2008, 16 Ok 5/08) anhängig, in denen Kl va Schadenersatz begehren. Das HöchstG hat sich idZ bislang dreimal zu Fragen des private enforcement geäußert - einmal anlässlich eines auf das KartG gestützten Abstellungs- und Feststellungsantrags (OGH als KOG 8. 10. 2008, 16 Ok 8/08); zweimal im Rahmen von ZuständigkeitsE (OGH [14. 7. 2010, 7 Ob 127/10t](#) und [14. 2. 2012, 5 Ob 39/11p](#)). Nunmehr hat das HöchstG nach ausführlicher Darlegung des Vorbringens der Kl und der UnschlüssigkeitsE der Vorinstanzen die Revision der Kl als unzulässig zurückgewiesen. Die E machen klar, dass auch iZm einem geltend gemachten Kartellverstoß die anspruchsbegründenden Umstände im Einzelnen und konkret vorgebracht werden müssen. So ist ein Abstellen auf Schätzungen nicht hinreichend, wenn es darum geht, welchen Preis der Kl für die klagsgegenständlichen Anlagen und Leistungen eigentlich bezahlt hat.

Zitiervorschlag

## Zum Glossator

RA Dr. *Florian Neumayr*, LL.M., ist Wettbewerbs- und Litigation-Partner bei bpv Hügel Rechtsanwälte; er vertrat die Bekl.

## Meta-Daten

### Schlagwort(e)

Schutzgesetzverletzung; Kartellschaden; Behauptungslast.

### Rubrik(en)

Rechtsprechung - Wettbewerbs- und Immaterialgüterrecht

### Rechtsgebiet(e)

Wettbewerbsrecht und Immaterialgüterrecht

## Verweise

ÔÇ| OGH 15.5.2012, 3 Ob 1/12m  
ÔÇ| § 1311 ABGB  
ÔÇ| § 502 ZPO  
ÔÇ| Art 101 AEUV

## Rückverweise

### Zeitschriften

ÔÇ|| ÖBA 2014, 495: Ad-hoc-Meldepflicht als Schutzgesetz (Alexander Schopper) -

ÔÇ|| ÖBI 2014/25: Die zivilprozessuale Behauptungslast in Follow-on-Verfahren (Stefan Albiez) -

### **Jahrbücher**

ÔÇ|| Jahrbuch Europarecht 2013, 211: Europäisches Zivilverfahrensrecht (Brüssel I/IIa ua)  
Materielles Europarecht (Thomas Garber / Matthias Neumayr) -

### **Indexdokumente**

ÔÇ|| SWK 12/2013, 634: Schadenersatzansprüche bei Kartellrechtsverstoß (Rainer Werdnik) -

### **Entscheidungen**

ÔÇ|| OGH 6 Ob 186/12i -

ÔÇ|| OGH 6 Ob 47/14a -

---

© 2016 MANZ'sche Verlags- und Universitätsbuchhandlung GmbH